

Drucksache-Nr.: D-XVIII/046/2020

**Hochwasserschutzmaßnahmen;
Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigungsplanung
„Linienschutz Dorstadt,,**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Dorstadt	02.09.2020		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	werden im Haushalt 2021 eingeplant	
Gesamtausgaben:	rd. 754.000,00 €	Eigenanteil: 75.400,00 €
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Ortslage von Dorstadt wurde in der Vergangenheit bedingt durch die Lage im Oker-Warne-Tal immer wieder von schweren Hochwasserereignissen getroffen; zuletzt verursachte ein Hochwasser im Jahre 2017 große Schäden an Bauwerken und infrastrukturellen Einrichtungen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung verschiedener in Frage kommender Linienschutzmaßnahmen im Projektgebiet wurden die Schutzpotentiale mittels hydronumerischer Strömungsmodellierungen ermittelt. Auf Grundlage dieser Auswertung der Varianten wurde eine Vorzugsvariante herausgearbeitet.

Der Wasserverband Peine beantragt auf Grundlage der dieser Auswertung eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG zur Umsetzung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Dorstadt.

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes innerhalb stark hochwassergefährdeter Siedlungsbereiche in Dorstadt.

Die Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen sind den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Die Gesamtkosten für diese Hochwasserschutzmaßnahme werden auf rd. 754.000,00 € geschätzt. Im Finanzierungsplan des Teilkonzeptes „Linienschutz Dorstadt“ für das MU-Sondervermögen werden 80% der Gesamtausgaben durch Zuwendungen gefördert (603.200,00 €). Für die verbleibenden 20 % soll beim Landkreis Wolfenbüttel ein Antrag auf 100%-Finanzierung gestellt werden. Vom Landkreis ist ein auf jeden Fall ein 10 %-Zuschuss in Aussicht gestellt worden. Aus diesem Grund sind, zur Sicherung dieser Maßnahme, im Gemeindehaushalt 2021 75.400,00 € (10 %) als Eigenanteil der Gemeinde Dorstadt mit einzuplanen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Sollte widererwarten der Landkreis Wolfenbüttel als Zuschussgeber ausfallen, wird bei der Samtgemeinde Oderwald der verbleibende Ko-Finanzierungsanteil beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Genehmigungsplanung „Linienschutz Dorstadt“ wird zugestimmt. Der Beschluss wird wirksam, wenn das Gespräch mit den Anliegern erfolgt ist.**
- **Der Wasserverband Peine wird beauftragt, eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG einzuholen.**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Wolfenbüttel einen Antrag auf 100%-Förderung zu stellen.**

gez. Biehl

Anlagen:

E-Bericht_HGN_HWS_Dorstadt_Entwurf_20200813
 A1_HGN_HWS_Dorstadt_Hydraulik_Bericht
 A2_Baugrund_Bericht_20201105
 A3_Erdstatik_Bericht_20200804
 A5_HGN_HWS_Dorstadt_Plan1_Blatt1_Übersichtslageplan_DIN_A2_20200813
 A5_HGN_HWS_Dorstadt_Plan2_Blatt1_Lageplan_DIN_A2_20200813
 A5_HGN_HWS_Dorstadt_Plan2_Blatt2_Lageplan_DIN_A2_20200813
 A5_HGN_HWS_Dorstadt_Plan2_Blatt3_Lageplan_DIN_A2_20200813
 A6_HGN_HWS_Dorstadt_Plan5_Blatt1_QP1_QP2_QP3_DIN_A3_20200813
 A6_HGN_HWS_Dorstadt_Plan5_Blatt2_QP4_QP5_DIN_A3_20200813
 A7_HGN_HWS_Dorstadt_Plan6_Blatt1_LS_704x452_20200813
 A8_HGN_HWS_Dorstadt_Plan7_Blatt1_Schachtbauwerk_DIN_A3_20200813
 A9_HGN_HWS_Dorstadt_Plan4_Blatt1_Leistungsplan_DIN_A2_20200813
 A10_HGN_HWS_Dorstadt_Plan3_Blatt1_BE_Plan_DIN_A2_20200813
 A11_HGN_HWS_Dorstadt_Kostenberechnung_20200813
 A12_HGN_HWS_Dorstadt_Flurstücksbetroffenheit_20200813